

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Neue und gründliche mathematische Friedens- und Kriegs-Schule**

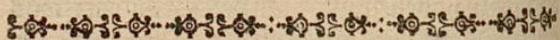
**Gruber, Johann Sebastian**

**Nürnberg, 1697**

Caput XXVI. Wie und wohin die Raht-Häuser und Gefängnisse zu bauen

[urn:nbn:de:bsz:31-97907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-97907)

hat sie aber nur eine Reihe Pfeiler/ oder ist so klein und enge/ daß sie gar keiner vonnöthen / muß die Cangel an einer Seiten der Wand befestiget werden. Die Mauern zu grossen herrlichen Gebäuden/ als Schlössern und Kirchen/ können 3 1/2. bis 4. Schuhe dicke über der Erden aufgeführt werden. Umb die Kirche sind insgemein der Geistlichen Wohnungen/ und bisweilen auch die Kirch-Höfe und Gottes Aecker / so man auch sonst nebst einer Kirchen pfeget auserhalb der Stadt zu machen/ und mit einer Mauer nebst einem Thore auf dem Horizont, mit einen geschrenckten eisern oder hölzern Gitter zu verwahren. Von den unterschiedlichen fünfferley Arten der Ordnung und Setzung der Colonnen/so die Heyden bey ihren Tempeln gebrauchet. Vid. Vitruv. l. 3. c. 2. it. lib. 4. c. 5. Pallad. lib. 4. c. 1. 2. 3. 4. & 5.



## CAPUT XXVI.

Wie und wohin die Raht Häuser / und Gefängnisse zu bauen.

**D**er Alten ihre Basilica sind nichts anders gewesen / als unsere heutigen Gerichte und Raht Häuser. Es ist aber nicht von der Nothwendigkeit / daß man dergleichen

M  
gleich  
fer sen  
der S  
hen/u  
dergle  
lichte  
einne  
auffü  
einer  
weit v  
Basse  
Bau  
Prop  
Kath  
ben  
längli  
ret/un  
den.  
Zimm  
kiret  
der S  
seyn/  
Part  
dese  
könn  
solche  
te der  
aber  
mach  
Sta



gleichen Gebäude/ob sie schon keine Privat - Häuser seynd/eben auf dem Markt und schönsten Theil der Stadt/ wie vor Alters meistens Theils geschehen/und man am vielen Orten noch sehen muß/das dergleichen alt-väterliche/ unförmliche und wincklichte Gebäude den schönsten Platz einer Stadt einnehmen/ganz verschimpffen/und verstellen/ muß aufführen; sondern man kan solche auch wohl an einer Ecke des Marks / oder sonst in einer nicht weit von dem Platz gelegenen grossen und weiten Gasse/dergestalt aufbauen/das zwischen solchen Bau und der Herrlichkeit der Stadt eine rechte Proportion gehalten werde. Wenn man nun ein Rathhaus in Quadrat anleget/ soll es um den halben Theil der Breite höher seyn; ist aber die Form länglicht/müssen Länge und Breite zusammen addiret/und die Helffte darvon der Höhe gegeben werden. Es sollen aber die Stadt-Häuser mit vielen Zimmern/weil auch vielerley Sachen daselbst tractiret werden / versehen seyn; insonderheit soll für der Gerichts-Stuben ein grosser Saal fürhanden seyn/ allwo die Causidici mit ihren Clienten und Partheyen hin und wieder spazieren / und sich mit denselben/wegē ihrer strittigen Sachen/besprechen können. Was die Gefängnisse anlanget / sind solche vor alters auch mehrentheils an dem Markte der Städte gebauet worden. Heute zu Tage aber haben solche keinen gewissen Ort/sondern man machet sie bald in die Erden unter die Rath- und Stadt-Häuser / bald auf starcke grosse Thürme

des



der Mauern / bald hat man dazzu absonderliche Bollwercke an entlegenen Orten der Stadt / bald werden auch die Delinquenten nur bey den Land- und Stadt = Knechten angeschlossen verwahret und kan eine jede Stadt solche nach Gefallen und Gelegenheit anordnen / wie es ihr am besten scheint; nur ist dahin zu sehen / daß die Gefängniß an sichere und gesunde Orter / weil sie nur zur Verwahrung/und nicht zur Bestrafung der Delinquenten dienen sollen/gebauet/ und mit Mauern und Wänden starck und hoch genug gemachet die Thüren und Fenster auch wohl mit eiserne Stäben und Schließern verwahret werden/ damit nicht etwan der Delinquent sich leicht könne durch arbeiten/davon fliehen/und also das Judicium elusorium machen. Vid. Vitruv. lib. 5. c. 2. Pallad. lib. 3. c. 16. & 20.

## CAPUT XXVII.

Wie die Comödien = oder Opern-Häuser/Ball-Häuser/ingleichen auch die Bäder/Amphitheatra und Palæstræ anzugeben und zu bauen.

**S**eynd die alten Griechen/ als auch die alten Römer in Auferebauung der Commun-Gebäude / als der Theatrorum, Amphitheatrorum, der Bäder/ Palæstrarum